

Frauenwald - Manebach – Stützerbach (Stadt Ilmenau)

Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung

Förderzeitraum 2024-2028

Informationsblatt für private Förderantragsteller für das Förderjahr 2027

Die drei südlichen Ilmenauer Ortsteile Frauenwald, Manebach und Stützerbach wurden durch das Land Thüringen als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung anerkannt. Hierdurch eröffnen sich Kommune als auch Privaten, Vereinen, Unternehmen und vielen anderen die Möglichkeit, in den kommenden Jahren bis 2028 Zuschüsse des Landes Thüringen für verschiedenste Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung bis hin zu Revitalisierungsmaßnahmen für Brachflächen oder die Einrichtung von lokalen Basisdienstleistungen oder Grundversorgungsangeboten zu beantragen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere für private Hauseigentümer*innen oder Langzeitpächter*innen/-nutzer*innen (mind. 15 Jahre) aber auch andere natürliche und juristische Personen Maßnahmen förderfähig wie z.B. die Förderung von Werterhaltungsmaßnahmen an Dächern, Fassaden, Fenstern, Toren und Türen oder die orts- und regionaltypische Gestaltung von Hof- und Grünflächen. **In der Regel werden nur Maßnahmen an Privathäusern gefördert, deren Baujahr 1945 oder älter ist.**

Private Maßnahmen oder auch Maßnahmen von Gewerbetreibenden, die zur dörflichen Entwicklung sowie der Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz beitragen und der Beseitigung gestalterischer und baulich-funktionaler Mängel dienen, können mit bis zu 35 % der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens mit 30.000,- € pro Objekt bezuschusst werden. Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen unter 7.500,- € werden i.d.R. nicht bezuschusst. Es ist jedoch zu beachten, dass ausschließlich Firmenleistungen förderfähig sind. Eigenleistungen sind von der Förderung ausgenommen, ebenso Aufwendungen für den Erwerb von Materialien.

Wichtige Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln ist, dass die Maßnahmen sich in die historischen Dorfbilder einfügen und diese stärken. Die Maßnahmen haben sich in Form, Farbe und Material an die orts- und regionaltypische Bauweise anzulehnen. Was ortstypisch ist erfahren Sie im Gemeindlichen Entwicklungskonzept oder über die von der Stadt beauftragte Dorfentwicklungsberaterin.

Nicht förderfähig über das Programm „Dorfentwicklung und -erneuerung“ sind zum Beispiel

- bei Dächern: glasierte Ziegeloberflächen, Kunststoffmaterialien bei Dachklempnerarbeiten, Faserzementplatten, Wohnraumdachfenster auf der Sichtseite des Gebäudes
- bei Fassaden: Polysterol-Dämmstoffe oder andere künstliche Dämmstoffe

- bei der Fassadenfarbgebung: grelle und weiße Farbgebungen oder imitiertes Fachwerk auf Massivwänden
- mit Klinker, Fliesen, Buntsteinputz verkleidete Natursteinwände und Natursteinsockel
- Fenster und Türen aus Kunststoff, Wölbglas oder getönten Gläsern. Innenliegende Sprossen sowie Messingsprossen oder Tropenhölzer wie z.B. Meranti.
- Rolltore, Rollläden oder weiße Türen oder Tore

Die Anträge auf Bewilligung von Förderungen sind für das jeweilige Förderjahr jeweils bis zum 15. Januar in Abstimmung mit dem durch die Stadt beauftragten Planungsbüro (= Dorfentwicklungsberaterin) einzureichen. **Seit dem 01.01.2025 ist eine Einreichung nur noch digital möglich. Hilfe beim Ausfüllen des Antrages sowie kostenfreie Beratung** über die Fördermöglichkeiten und die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen erhalten Sie von den Mitarbeitern des beratenden Planungsbüros. Die kostenfreie Beratung ist Pflicht für alle Antragsteller.

WICHTIGE HINWEISE

Für private Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung, die 2026 durchgeführt werden sollen, sind die auf der Checkliste beschriebenen Förderantragsunterlagen möglichst bis zum 17.11.2025 bei der Dorfentwicklungsberaterin einzureichen, so dass der Antrag mit allen notwendigen Unterlagen und Stellungnahmen durch den Antragsteller bis zum 15.01.2027 digital beim TLLLR in Meiningen eingereicht werden kann.

Seit dem 15.11.2024 ist die Online-Antragstellung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILONA) über PORTIA möglich. Ab Januar 2025 steht die Antragstellung ausschließlich digital zur Verfügung.

Anträge auf Bewilligung einer Zuwendung sind grundsätzlich elektronisch über PORTIA einzureichen. Von einer Antragseinreichung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung kann abgesehen werden, wenn diese Form für den Antragsteller wirtschaftlich oder persönlich unzumutbar ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Schaffung der technischen Möglichkeiten für eine Datenfernübertragung des amtlich vorgeschriebenen Datensatzes nur mit einem nicht unerheblichen finanziellen Aufwand möglich wäre oder wenn der Antragsteller nach seinen individuellen Kenntnissen und Fähigkeiten nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die Möglichkeiten der Datenfernübertragung zu nutzen.

In diesen Fällen können die notwendigen Antragsunterlagen in analoger Ausfertigung schriftlich unter E-Mail-Adresse: laendlicherraum@tlllr.thueringen.de oder fernmündlich unter 0361-574062-999 angefordert werden.

Zur Vorbereitung der digitalen Einreichung sind verschiedenste Vorbereitungen zu treffen. Hinweise hierzu finden Sie auf den Internetseiten des Freistaats Thüringen unter:

<https://tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung>
(Rubrik Downloads).

Bei allen Fragen rund um die Bedienung des PORTIA-Portals wenden Sie sich an die Hotline des Landes unter: tel. 0361 574013-333

Bitte wenden Sie sich mit Ihrer Erstanfrage und bei Beratungsbedarf an die Stadtverwaltung Ilmenau.

Fördermittelstelle, Am Markt 7, 98693 Ilmenau
Frau Wetzel
Tel.: 03677-600-903, Fax: 03677-600-200
E-Mail: foerdermittel@ilmenau.de

Die Stadtverwaltung vermittelt Sie weiter an die beauftragte Dorfentwicklungsberaterin.

Kontakt zur Dorfentwicklungsberaterin:

Dipl.-Ing. Ulla Schauber
Stadt**Strategen** . Bürogemeinschaft
für integrative Stadtentwicklung
Jakobstraße 10, 99423 Weimar
Tel. 03643 – 772016
E-Mail: schauber@stadtstrategen.de

Förderrichtlinie und Antragsformulare

Die Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen kann im Internet heruntergeladen und eingesehen werden unter:

https://tlllr.thueringen.de/fileadmin/TLLLR/Themen/Landentwicklung/ILE/260105_FR_ILE_RE-VIT_StAnz_1_2026.pdf

Weitere Informationen rund um die Integrierte Ländliche Entwicklung in Thüringen sowie die Antragsformulare finden Sie hier:

<https://tlllr.thueringen.de/landentwicklung/integrierte-laendliche-entwicklung/dorfentwicklung>

Das Gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK)

Frauenwald – Manebach – Stützerbach.

Der walddreiche und touristische Süden Ilmenaus 2025

mit zahlreichen Informationen zu den Ortsteilen, der Region und den regional- und ortstypischen Bauweisen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Ilmenau unter:

https://www.ilmenau.de/media/0_gek_gesamtdokument_inkl_karten_und_anlagen_29-09-2022.pdf

gefördert durch:



Ministerium für Wirtschaft,
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

Hinweise zum zeitlichen Ablauf der Antragstellung bis zum Stichtag 15.01.2027

Wichtiger Hinweis: Die kostenfreie Beratung durch die von der Stadt beauftragten Dorfentwicklungsberaterin ist für alle Antragsteller Pflicht.

Fristen	Was ist zu tun?	Durch wen?	
		Antragsteller:in	Dorfentwicklungsberaterin
Jederzeit möglich. <i>Hinweis: Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig im Jahr! Anfragen später Anfang Oktober führen i.d.R. bei allen Beteiligten zu Zeitnot und gefährden eine fristgerechte Einreichung der Anträge.</i>	Anmeldung von Beratungsbedarf der Fördergeldstelle Ilmenau, Fr. Wetzel, Tel.: 03677-600-903, Fax: 03677-600-200, E-Mail : foerdermittel@ilmenau.de	X	
möglichst vor Sept. 2026	Terminabstimmung mit dem Antragsteller für die kostenfreie Vor-Ort-Beratung durch die Dorfentwicklungsberaterin.		X
	Vor-Ort-Beratung am Objekt in Frauenwald, Manebach oder Stützerbach (Wichtig: die Beratung muss bei Tageslicht stattfinden.)	X	X
zeitnah nach der Vor-Ort-Beratung	Erarbeitung eines Beratungsprotokolls mit Gestaltungsempfehlungen durch die Dorfentwicklungsberaterin. Übermittlung des Protokolls an den Antragsteller.		X
zeitnah nach der Vor-Ort-Beratung	Beantragung einer Personen-Identnummer (PI) beim TLLLR für die Vorbereitung der Online-Antragstellung. (Hinweis: Dauer der Rückmeldung ca. 2 Wochen)	X	
bis spätestens 17.11.2026	Zusammenstellung aller notwendigen Antragsunterlagen (wie z.B. drei vergleichbare Angebote für die geplanten Maßnahmen) und Einreichung zur Überprüfung bei der Dorfentwicklungsberaterin.	X	
bis spätestens 01.12.2026	Prüfung der eingereichten Anträge auf Vollständigkeit und sachliche Richtigkeit. Erarbeitung der Stellungnahme durch die Dorfentwicklungsberaterin. Bei Bedarf Nachforderung von Unterlagen beim Antragsteller und Rückmeldung zum Antrag.		X
bis spätestens 20.12.2026	Einholung der Stellungnahme der Kommune zum geplanten Vorhaben des Antragstellers durch die Dorfentwicklungsberaterin. Information des Antragstellers über die Stellungnahme.		X
bis 15.01.2027	Digitale Einreichung des Antrags beim TLLLR Meiningen durch den Antragsteller / die Antragstellerin über die Online-Plattform PORTIA .	X	